

J. B. Fischbach, Darstellung des k. k. Taubstummen-Instituts. Wien, bei Doll, 1832.

Joh. W. Klein, Nachricht von dem k. k. Blinden-Institute. Wien, 1830.

Dr. W. F. C. Fleischmann, das Wirken der barmherzigen Schwestern in Wien. Wien, bei Söllinger, 1839.

Honor. Kraus, Beschreibung des Kinder-Krankenhauses des Herrn Dr. Mauthner. Wien, 1837.

E i n t h e i l u n g .

Die öffentlichen und Privat-Anstalten können, so verschiedenartig sie auch sind, doch zur leichteren allgemeinen Übersicht füglich in 7 Hauptabtheilungen, und diese wieder in mehrere Unterabtheilungen gebracht werden, nämlich:

A. Anstalten zur Unterstützung und Belebung des Handels und der Industrie.

a. Durch Transport der Briefe, Frachtgüter und Personen (Postanstalt).

b. Durch Erleichterung der Geld- und Wechselgeschäfte (Börse).

B. Zur Beförderung des Fortkommens für die ärmere Classe.

a. Indem sie auf ein Effecten-Pfand ein Darleihen vorstrecken (Versakamt).

b. Indem sie unverschuldet Verunglückten und wahrhaft Dürftigen augenblickliche Hilfe leisten (Damenverein).

c. Indem sie die Aufbewahrung und Nugbarmachung des Ersparten über sich nehmen (Sparcasse).

C. Zur Sicherung der künftigen Versorgung.

a. Witwengesellschaften (das Witwen- und Waisen-Pensions-Institut).

b. Andere Versorgungs-Anstalten auf der Grundlage eines Vereines auf Gewinn und Verlust. 1. Allgemeine Versorgungs-Anstalt. 2. Lebensversicherungsanstalt. 3. Capitalien- und Rentenversicherungs-Anstalt.

D. Zur Sicherung gegen Elementar-Unfälle.

a. Die k. k. priv. wechselseitige Brandschaden-Versicherungs-Anstalt.

b. Die k. k. priv. erste österreichische Versicherungs-Gesellschaft.

E. Anstalten zum Schutze der Hilfsbedürftigen im Mutterleibe, zur Versorgung und Erziehung im Kindesalter.

a. Gebärhäus. b. Findelhaus. c. Waisenhaus. d. Taubstummen-Institut. e. Blinden-Institut. f. Anstalt zur Versorgung und Beschäftigung erwachsener Blinden.

F. Kranken-Anstalten.

a. Für Erwachsene.

1. Das allgemeine Krankenhaus. 2. Das Spital der Elisabethinerinnen. 3. Spital der barmherzigen Brüder. 4. Spital der barmherzigen Schwestern. 5. Das Bezirks-Krankenhaus auf der Wieden. 6. Das Israeliten-Spital. 7. Privat-Heil- und Verpflegsanstalt des Franz Pelzel.

b. Für Kinder.

1. Öffentliches Kinder-Kranken- und Impfungsinstitut. 2. Privat-Kinderkrankenhaus des Dr. Mauthner. 3. Neues Kinderspital im Polizeibezirke Wieden.

c. Heil- und Bewahranstalten für Geisteskranke.

1. K. K. Irren-Anstalt. 2. Privat-Irren-Heilanstalt des Dr. Börgen.

G. Versorgungshäuser für die erwerbsunfähige Gebrechlichkeit.

a. Bürgerspital. b. Öffentliche und c. Privat-Versorgungshäuser.

Nichts ist für die öffentliche Wohlfahrt, insbesondere für den Handel von so hoher Bedeutung, als jene Anstalten, welche zur Beförderung des Verkehrs beitragen, nämlich die Postanstalt und Börse.

In der Stunde der Noth, wo dem Unbemittelten alle Geldmittel ausgegangen sind, um für den kommenden Tag sich und den Seinigen das Leben zu fristen, findet er an dem Versahamte eine willkommene Freistätte, welche ihm selbst auf ein unbedeutendes Kleidungsstück ein Darlehen gibt, wodurch ihm die weitere Bestreitung der unentbehrlichen Lebensmittel möglich wird. Wo augenblickliche Noth eintritt, wo wirkliche Armuth constatirt ist, werden den Unglücklichen durch den edelmüthigen Frauenverein Geldunterstützungen zu Theile.

Der ärmeren Classe ist die Gelegenheit dargeboten, ihren Nothpfeinig würdigen Händen anzuvertrauen, in welchen er hundertfältige Zinsen trägt; der auf das durch geistige oder körperliche Thätigkeit begründete Einkommen beschränkte Mann kann das gebrechliche Alter mit ruhigem Gemüthe nahen sehen, Witwen und Waisen können getrost in die Zukunft blicken, ohne von bitteren Nahrungsorgen gequält zu werden, wenn sie der nährende Familienvater verläßt. Jene, die eine furchtbare physische Gewalt sonst zerschmetterte, und oft nur in der Nächstenliebe die Möglichkeit der

Fortdauer einer geschwächten bürgerlichen Existenz fanden, sind durch die Mitgenossenschaft an den Versicherungs-Vereinen gerettet, und beginnen mit neuer Rüstigkeit ihren nur augenblicklich gestörten Wohlstand.

Die herrlichen Früchte des wiedererrungenen Friedens genießen demnach Oesterreichs Bürger vorzüglich dadurch, daß sie so viele Anstalten in's Leben treten, oder bereits früher bestandene mit verjüngter Kraft emporblühen sahen, die, obwohl zunächst der Einzelnen Bestes bezweckend, doch eben in ihrer Zurückwirkung auf das allgemeine Wohl für das Ganze von den wohlthätigsten Folgen sind.

Eine schöne Blume in dem reichen Kranze der gemeinnützigen Anstalten Wiens, bilden die Kranken- und Versorgungs-Anstalten. Das aufereheliche, von dürftigen Eltern erzeugte Kind, das schon im Mutterleibe und unmittelbar nach der Geburt mit vielfältigen Gefahren bedroht wird, nimmt die Gebäranstalt in Schutz, dem gänzlich verlassenen Säuglinge gibt das Findelhaus, dem heranwachsenden Kinde das Waisenhaus die vollkommene Verpflegung und eine geregelte Erziehung. Um die armen, gewöhnlich verwahrlosten Taubstummen und Blinden zu religiös sittlichen Menschen heranzubilden, sie der menschlichen Gesellschaft, der sie durch den Mangel eines wichtigen Sinnes entfremdet worden sind, wieder zu geben und sie bürgerlich brauchbar zu machen, besteht das Taubstummen- und Blindeninstitut. Zur Aufnahme und Beschäftigung erwachsener Blinden, welche in den wenigsten Fällen fähig sind, sich ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen, wurde endlich die Anstalt zur Versorgung und Beschäftigung erwachsener Blinden gegründet.

Wenn man bedenkt, wie vielfältigen Gefahren das menschliche Leben — vorzüglich des Stadtbewohners — ausgesetzt ist, wie vielen Erkrankten es an der häuslichen Pflege gebricht, so wird man die Unentbehrlichkeit der Krankenanstalten wohl nicht verkennen. In dieser Beziehung hat sich die k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien so vieler und so großartig eingerichteter Heilanstalten zu erfreuen, daß kaum mehr etwas zu wünschen übrig bleibt. Für erkrankte Kinder dürftiger Eltern bestehen insbesondere Kinderkranken-Institute, welche ihren Gründern die Palme der Unsterblichkeit sichern.

Das traurige Loos der Geisteskranken, die Gefahren für die körperliche Sicherheit ihrer Umgebung bedingen die Nothwendigkeit eigener Heil- und Bewahranstalten für dieselben. Die öffentliche Irren-Anstalt war nach den Ansichten der Zeit ursprünglich mehr zur Bewahrung der Kranken, und Sicherstellung anderer, als zur Heilung der Ersteren bestimmt. Der gefängnißähnliche Bau derselben, der Mangel an Zerstreungs-, Beschäftigungs- und Unterhaltungsmitteln kann offenbar nur nachtheilig auf derlei Kranke einwirken. Um nun diesen Gebrechen abzuhelpen, und den Geisteskranken aus distinguirten Familien bessere Pflege und feinere

XII

Genüsse zu verschaffen, traten in Wien auch Privat-Iren-Heil- und Verpflegs-Anstalten in's Leben.

Unter diesen höchst wohlthätigen Anstalten dürfen wir die für das gebrechliche Alter gegründeten Versorgungshäuser als die wohlthätigsten betrachten, und müssen ihnen, die dem Verunglückten, alten, gebrechlichen, aller Arbeit und jedes Erwerbes unfähigen Menschen milde und freundlich die Thore öffnen, und ihn in eine sorgenfreie, ruhige und stille Versorgung aufnehmen, die größte und gerechteste Anerkennung zollen.

Österreichs Bürger können demnach ihres Vaterlandes, das in edlem Wettstreit bei Errichtung von so heilsamen Anstalten mit fremden Staaten manche übertrifft, manchen in Riesenschritten sich annähert, mit Recht sich rühmen!